

# Bekanntmachung

## der Samtgemeinde Herzlake

### über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Herzlake können in der Zeit vom **19. September 2022 bis 23. September 2022** während der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, am Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus Herzlake, Zimmer EG 11, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake eingesehen werden. Der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlgerecht. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte Personen haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten in dem genannten Zeitraum zu überprüfen.
2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses können bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist, spätestens am **23. September 2022 bis 12.30 Uhr** bei der Samtgemeinde Herzlake, Zimmer EG 11, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, schriftlich gestellt oder durch Erklärung zur Niederschrift gegeben werden. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **18. September 2022** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
  - 4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist, oder
    - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von dem Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Samtgemeinde gelangt ist.
5. **Wahlscheine** können bis zum **07. Oktober 2022, 13.00 Uhr**, bei der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake schriftlich oder mündlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind nicht zulässig. Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, **08. Oktober 2022, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.  
Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, **09. Oktober 2022, 15.00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.  
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.**
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein können durch **Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 81 Meppen** oder durch **Briefwahl** wählen.  
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Wahlschein und dem Stimmzettel so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Samtgemeinde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.  
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Samtgemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.  
Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein und dem „Merkblatt für die Briefwahl“ zu entnehmen.

Herzlake, 15. August 2022

Samtgemeinde Herzlake  
Die Samtgemeindebürgermeisterin

